

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



[www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html](http://www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html)

44. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2007/08

Ausgegeben am 10. 6. 2008

35.g Stück

---

## CURRICULUM

für das

### MASTERSTUDIUM TRANSKULTURELLE FACHKOMMUNIKATION

an der Karl-Franzens-Universität Graz

Der Senat hat am 23. 4. 2008 gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG 2002 die von der Curricula-Kommission Übersetzen und Dolmetschen am 5. 2. 2008 und 7. 4. 2008 beschlossenen Curricula des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation sowie der Masterstudien Übersetzen, Dolmetschen und Transkulturelle Fachkommunikation genehmigt.

Rechtliche Grundlagen:

Universitätsgesetz 2002, BGBl.I Nr.120/2002 idgF.

Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3,  
8010 Graz. E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)

# CURRICULUM für das MASTERSTUDIUM TRANSKULTURELLE FACHKOMMUNIKATION an der Karl-Franzens-Universität Graz

## § 1 ALLGEMEINER TEIL

### (1) Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation qualifiziert zur funktions- und adressatengerechten strukturellen, sprachlichen und softwaretechnischen Aufbereitung von Informationen in zwei Sprachen, von denen eine Deutsch oder Englisch sein muss. Hierzu zählen insbesondere die Übersetzung von (Fach-)Texten, die Adaptation von Informationen an andere Informationsziele (z. B. Nutzung anstatt Wissen über Funktionsweise) sowie für andere Medien, die Popularisierung sowie die Kondensation. Das Masterstudium befähigt damit zu einer Tätigkeit im Bereich der Interkulturellen Technischen Redaktion, des Fachübersetzens, des Wissenschaftsjournalismus sowie des Terminologie-, Wissens- und Asset-Managements in der Wirtschaft, aber auch zur Forschung in diesen Bereichen. Er richtet sich an Absolventinnen und Absolventen kommunikationsorientierter Bachelor- und Diplomstudien (wie Transkulturelle Kommunikation, Linguistik, philologische Studien) sowie an Absolventinnen und Absolventen naturwissenschaftlich-technischer, medizinischer, wirtschaftlicher, informatischer und juristischer Bachelor- und Diplomstudien mit hervorragenden Kenntnissen im Deutschen oder Englischen (Stufe C2 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen*) sowie Kenntnissen auf dem Niveau der Stufe C1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen* in mindestens einer weiteren der folgenden am Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft gelehrt Sprachen (im Folgenden Fremdsprache 1 genannt): Arabisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch. Gute Englischkenntnisse werden in jedem Falle empfohlen.

### (2) Gegenstand des Studiums

Die in diesem Studium vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten entstammen den folgenden Fachgebieten:

- Translationswissenschaft
- Terminologielehre
- Fachkommunikationsforschung
- Technische Dokumentation
- Textwissenschaft
- Informationsverarbeitung/Informatik
- Basiswissen in Recht, Wirtschaft, Naturwissenschaften und Technik

Durch gemeinsame interdisziplinäre Projektarbeiten von Studierenden aus unterschiedlichen Erststudien (Ingenieurwesen, Rechtswissenschaften, Betriebswirtschaft etc. vs. kommunikationsorientierte Fächer wie Transkulturelle

Kommunikation, philologische Studien, Linguistik etc.) und mit unterschiedlichen Sprachen wird die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden über Disziplinen- und Sprachgrenzen hinweg gefördert und eine praxisnahe Ausbildung für die professionelle Kommunikation in der globalisierten Welt gesichert.

### **(3) Ausbildungsziele**

Mit dem Masterstudium werden die folgenden Ausbildungsziele verfolgt:

- Befähigung zur funktions- und adressatengerechten strukturellen und sprachlichen Aufbereitung von Themen einschließlich der hierfür erforderlichen Recherche
- Befähigung zur Anfertigung von Fachübersetzungen, auch von Textsorten hohen Fachlichkeitsgrads
- Befähigung zu professioneller softwaretechnischer Informationsaufbereitung in Printmedien und neuen Medien (Desktop-Publishing, datenbankgestütztes Single-Source- und Cross-Media-Publishing, Web-Design)
- Befähigung zum Terminologie-Management sowie zu grundlegender Arbeit im Bereich Informations-, Wissens- und Asset-Management
- Befähigung zur Forschung in den o.g. Bereichen auf semiotischer, linguistischer, kommunikations- und translationswissenschaftlicher sowie informationstechnologischer Basis

Darüber hinaus bereitet das Masterstudium auf die eigenständige wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Doktoratsstudiums vor.

### **(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Das Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation vereinigt die Vermittlung von Qualifikationen, wie sie bisher in translationsorientierten Studien vermittelt wurden, mit denjenigen aus Studien der Technischen Redaktion, wie sie seit 1990 im deutschsprachigen Raum erstmals eingerichtet wurden. Durch diese Kombination trägt er den Anforderungen des Arbeitsmarktes in unserer globalisierten Welt Rechnung, der von Übersetzerinnen und Übersetzern ein immer breiteres Qualifikationsprofil erwartet, das jenseits der Fähigkeit, Übersetzungen im engeren Sinne anzufertigen, auch die Fähigkeit einschließt, Informationen für andere Kulturen und Verwendungszwecke zu adaptieren sowie hierfür verstärkt neue Informationstechnologien einzusetzen. Zugleich trägt er der Notwendigkeit Rechnung, Ausbildungsgänge im Bereich der Technischen Redaktion, die bisher weitestgehend monolingual und national ausgerichtet waren, den Anforderungen der Globalisierung anzupassen. Durch die Kombination dieser Qualifikationen vermittelt er darüber hinaus auch die Voraussetzungen für interdisziplinär ausgerichtete Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet. Der modulare Aufbau des Studiums ermöglicht außerdem auch Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Übersetzen durch die Belegung einzelner Module Zusatzqualifikationen zu erwerben. Solche Module dürften auch für Absolventinnen und Absolventen von Übersetzungs- und inhaltlich verwandten Studien attraktiv sein, deren Studium bereits längere Zeit zurückliegt.

## **(5) Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen sowie auf abweichende Prüfungsmethoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.
- (2) Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.
- (3) Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor als studienrechtliches monokratisches Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS, § 51 Abs. 2 Z 26 und § 78 UG 2002).

## **§ 2 Akademischer Grad**

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad Master of Arts, abgekürzt MA, verliehen.

## **§ 3 Lehrveranstaltungstypen und Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Im Curriculum des Masterstudiums Transkulturelle Fachkommunikation werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

**Vorlesungen (VO)** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

**Tutorien (TU)** sind lehrveranstaltungsbegleitende Betreuungen, die von dazu qualifizierten Studierenden geleitet werden.

**Übungen (UE)** haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

**Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

**Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU):** Bei diesen sind im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Vorlesung, den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechend, konkrete Aufgaben und ihre Lösung zu behandeln.

**Kurse (KS)** sind Lehrveranstaltungen, die der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches bzw. Gegenstandes sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten dienen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion und dem problembezogenen Arbeiten im Team.

**Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter** sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung nicht nur auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund einer begleitenden Erfolgskontrolle der Teilnehmenden erfolgt.

Mit Ausnahme von Vorlesungen haben alle in § 3 angeführten Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter.

Das Kontaktstundenausmaß ist die Zeit, in der Lehrende und Studierende im Rahmen von Lehrveranstaltungen zum Zweck der Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Methoden zusammentreffen.

Eine Semesterstunde entspricht so vielen Unterrichtseinheiten, wie das Semester Unterrichtswochen umfasst, mindestens jedoch 13 Unterrichtseinheiten. Eine Unterrichtseinheit dauert 45 Minuten.

## **§ 4 Auslandspraxis**

### **(1) Verpflichtende Auslandspraxis**

Die Studierenden haben im Laufe des Studiums eine Auslandspraxis von einem Monat (90 Arbeitsstunden) im Land bzw. in den Ländern der Fremdsprache 1 oder im englischsprachigen Ausland nachzuweisen (siehe § 17 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen zur Absolvierung einer facheinschlägigen Praxis). Die Auslandspraxis ist dem Modul B zugeordnet.

Die vorgesehene Auslandspraxis ist in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung bzw. in einem Unternehmen zu absolvieren. Der Praxisplatz ist so zu wählen, dass die ausgeübte Tätigkeit insbesondere der Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz dient.

Die/Der Studierende hat einen Praxisbericht vorzulegen. Der Praxisbericht hat neben einer Beschreibung der ausgeführten Tätigkeiten eine Reflexion darüber zu enthalten, welche der im Studium erworbenen Kompetenzen für die Praxis genutzt werden konnten. Der Auslandspraxis und dem Verfassen des Praxisberichts sind 4 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt.

Auslandspraxiszeiten, die bereits während des Bachelorstudiums oder nach Beendigung des Bachelorstudiums und vor Beginn des Masterstudiums absolviert wurden, sind anzuerkennen.

### **(2) Freiwillige Auslandspraxis**

Zusätzlich zur verpflichtenden Auslandspraxis wird den Studierenden empfohlen, ein weiteres 2-monatiges Auslandspraktikum zu absolvieren. Für jeden Monat können 4 ECTS-Anrechnungspunkte für freie Wahlfächer vergeben werden.

In Fällen, in denen eine Auslandspraxis aus familiären, gesundheitlichen oder sozialen Gründen nicht möglich ist, kann die Studiendirektorin/der Studiendirektor auf Antrag der/des Studierenden eine Ersatzform bewilligen. Als Ersatzform kommt insbesondere eine Praxis bei Firmen, Organisationen oder Institutionen im Inland in Frage. Ziel der Praxis ist die Anwendung und Erweiterung der erworbenen Sprach- und Kulturkompetenz.

## **§ 5 Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen bzw. aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt.

Tutorien (TU)	24
Kurse (KS)	24
Proseminare (PS)	24
Seminare (SE)	24

Vorlesungen mit Übungen (VU)	24
------------------------------	----

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallellehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach.
  2. Studierende, die im vorangegangenen Semester auf der Warteliste verblieben sind, werden bei ihrer nächsten Anmeldung – nach Kriterium 1 gereiht – vor erstmals angemeldeten Studierenden aufgenommen.
  3. Entscheidung durch Los.
- Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie Studierende in besonderen Notlagen werden jedenfalls aufgenommen, auch wenn dadurch die Zahl der verfügbaren Plätze überschritten wird.

## § 6 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation ist die Absolvierung eines kommunikationsorientierten Bachelorstudiums (wie Transkulturelle Kommunikation, Linguistik, philologische Studien) oder eines naturwissenschaftlich-technischen, medizinischen, wirtschaftlichen, informatischen oder juristischen Bachelorstudiums an der Karl-Franzens-Universität oder gemäß § 64 Abs. 5 UG 2002 der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Die Feststellung der Gleichwertigkeit von in- und ausländischen Studien und die Zulassung erfolgen durch das Rektorat (§ 60 Abs. 1 UG 2002).

Für die Zulassung zum Studium ist gem. § 63 Abs. 1 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 die Kenntnis der deutschen Sprache Voraussetzung.

Es wird davon ausgegangen, dass Studierende in den gewählten Fremdsprachen Kenntnisse auf Niveau C1 erworben haben.

Der Nachweis der notwendigen sprachlichen Vorkenntnisse erfolgt gem. § 54 Abs. 7 UG 2002 durch Prüfungen im Rahmen des Moduls C (s. auch Prüfungsordnung § 10 Abs. 12).

Eine genaue Beschreibung der Kompetenzniveaus findet sich im Anhang 4.

Personen, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist, haben jedenfalls Deutsch als Fremdsprache 1 zu wählen; in diesem Fall ist die Fremdsprache 1 in Gegenüberstellung zum Englischen zu studieren.

## § 7 Dauer und Gliederung des Studiums, Bezeichnung und Umfang der Lehrveranstaltungen

Das Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation hat eine Regelstudiendauer von 4 Semestern, was einer Studienleistung von 120 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht. Gemäß § 12 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen der Karl-Franzens-Universität Graz und § 51 Abs. 2 Z. 26, UG 2002 entspricht ein ECTS-Anrechnungspunkt einem Gesamtaufwand von 25 Arbeitsstunden. Das Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation wird somit mit dem Erbringen einer Studienleistung von 120 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen. ECTS-Anrechnungspunkte werden erworben durch das Absolvieren der Pflicht- bzw. gebundenen Wahlfächer-Lehrveranstaltungen, der Sprachprüfung, der freien

Wahlfächer sowie durch das Verfassen einer Masterarbeit und das Absolvieren der Masterprüfung.

<i>1. Studienjahr</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Kontaktstunden</i>
<i>Modul A: Übersetzungswissenschaft (2. Seminar im 2. Studienjahr)</i>	7	4
<i>Modul B: Berufskunde, Terminologiemanagement, Computergestütztes Übersetzen und Auslandspraxis</i>	8 + 4	5
<i>Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken</i>	10	8
<i>Modul D: Grundlagen der technischen Dokumentation</i>	14	7
<i>1 Modul aus den Modulen ÜA bis ÜD</i>	8	4
<i>FWF</i>	8,5	
<i>Sprachprüfung</i>	0,5	
<i>Insgesamt</i>	60	
<i>2. Studienjahr</i>		
<i>Modul A: 2. Seminar</i>	4	2
<i>Modul E: Textrezeption, Textproduktion, Textpublikation</i>	6	3
<i>Modul F: Informationsmodellierung und elektronische Publikation</i>	12	6
<i>Modul G: Projektstudie: Webbasiertes elektronisches Publizieren</i>	8	4
<i>1 Modul aus den Modulen ÜE bis ÜH</i>	8	4
<i>Masterarbeit</i>	20	
<i>Masterprüfung</i>	2	
<i>Insgesamt</i>	60	

Aufgeteilt in ECTS-Anrechnungspunkte gliedert sich das Masterstudium in folgende Module und Leistungen:

<b>Modul</b>	<b>ECTS</b>
<b>Pflichtanteil</b>	
Modul A: Übersetzungswissenschaft	7 + 4
Modul B: Berufskunde, Terminologie-Management, Computergestütztes Übersetzen (CAT) und Auslandspraxis	8 + 4
Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken sowie Gesprächsdolmetschen	10
Modul D: Grundlagen der Technischen Dokumentation	14
Modul E: Textrezeption, Textproduktion, Textpublikation	6
Modul F: Informationsmodellierung und elektronische Publikation	12
Modul G: Projektstudie: Webbasiertes elektronisches Publizieren	8
Sprachprüfung	0,5
Masterarbeit	20
Masterprüfung	2
<b>Gebundene Wahlfächer</b>	
2 Module von den Modulen ÜA bis ÜH	8 + 8
<b>Freie Wahlfächer</b>	

Freie Wahlfächer	8,5
<b>Summe:</b>	120

Die o. g. Module setzen sich wie folgt zusammen:

**Modul A: Übersetzungswissenschaft**

Das Modul „Übersetzungswissenschaft“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	Kontaktstd.
Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung	VO	1,5	1
Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Vertiefung	VO	1,5	1
Übersetzungswissenschaftliches Seminar I	SE	4	2
Übersetzungswissenschaftliches Seminar II	SE	4	2
<b>Summe:</b>		11	6

Bei den Lehrveranstaltungen des Moduls A erfolgt jedes Semester eine Spezifizierung bzw. Schwerpunktsetzung, die in den elektronischen Lehrveranstaltungsankündigungen ausgewiesen wird.

**Modul B: Berufskunde und Terminologiemanagement**

Das Modul „Berufskunde und Terminologiemanagement“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	KStd.
Terminologiemanagement	VO	3	2
Computerunterstütztes Übersetzen (CAT)	KS	3	2
Berufskunde	VO	2	1
Auslandspraxis		4	
<b>Summe:</b>		12	5

**Modul C: Analyse- und Übersetzungstechniken sowie Gesprächsdolmetschen**

Das Modul „Analyse- und Übersetzungstechniken sowie Gesprächsdolmetschen“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	KStd.
Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 – Muttersprache)	KS	3	2
Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache – Fremdsprache 1)	KS	3	2
Gesprächsdolmetschen (Fremdsprache 1)	KS	4	2
<b>Summe:</b>		10	6

**Modul D: Grundlagen der Technischen Dokumentation**

Das Modul „Grundlagen der Technischen Dokumentation“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LV Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
Desktop Publishing und Standardisierung	KS	4	2
Typographie, Layout, Druckvorstufe	KS	4	2
Juristische und normative Grundlagen der Technischen Dokumentation und Translation	VO	2	1
Grundlagen elektronischer Medien: Theorien, Strukturen und Technologien	VU	4	2
<b>Summe:</b>		14	7

**Modul E: Textrezeption, Textproduktion, Textpublikation**

Das Modul „Textrezeption, Textproduktion, Textpublikation“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LV Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
Textrezeption und -produktion	SE	4	2
Content- und Asset-Management	VO	2	1
<b>Summe:</b>		6	3

**Modul F: Informationsmodellierung und elektronische Publikation**

Das Modul „Informationsmodellierung und elektronische Publikation“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LV Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
Grundlagen der Datenmodellierung	VU	4	2
Grundlagen des Web-Publishing	VU	4	2
XML-basierte Textmodellierung und -publikation	VU	4	2
<b>Summe:</b>		12	6

**Modul G: Projektstudie: Webbasiertes elektronisches Publizieren**

Das Modul „Projektstudie: Webbasiertes elektronisches Publizieren“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LV Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
Webbasiertes elektronisches Publizieren I	SE	4	2
Webbasiertes elektronisches Publizieren II	SE	4	2
<b>Summe:</b>		8	4

**Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus)**

Das Modul „Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus)“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>LV Typ</b>	<b>ECTS</b>	<b>KStd.</b>
Übersetzen für die Wirtschaft I (Fremdsprache 1)	KS	4	2
Übersetzen für die Wirtschaft II (Fremdsprache 1)	KS	4	2
<b>Summe:</b>		<b>8</b>	<b>4</b>

**Modul ÜC: Übersetzen Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik)**

Das Modul „Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik)“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur I (Fremdsprache 1)	KS	4	2
Übersetzen für Gesellschaft und Kultur II (Fremdsprache 1)	KS	4	2
<b>Summe:</b>		8	4

**Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik**

Das Modul „Übersetzen für Wissenschaft und Technik“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für Wissenschaft und Technik I (Fremdsprache 1)	KS	4	2
Übersetzen für Wissenschaft und Technik II (Fremdsprache 1)	KS	4	2
<b>Summe:</b>		8	4

**Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden**

Das Modul „Übersetzen für Gericht und Behörden“ besteht aus den folgenden Pflichtlehrveranstaltungen:

Lehrveranstaltung	LV Typ	ECTS	KStd.
Übersetzen für Gericht und Behörden I (Fremdsprache 1)	KS	4	2
Übersetzen für Gericht und Behörden II (Fremdsprache 1)	KS	4	2
<b>Summe:</b>		8	4

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im „Anhang I: Modulbeschreibungen“ enthaltenen Kriterien.

**Freie Wahlfächer**

Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8,5 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Die freien Wahlfächer können an jeder anerkannten in- und ausländischen Universität sowie jeder inländischen Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule absolviert werden und dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

Empfohlen werden insbesondere:

- Frauen- und Geschlechterforschung,

- Lehrveranstaltungen, die zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Projektmanagement, Personal- und Finanzmanagement und soziale Kompetenz dienen,
- Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit/Public Relations, Informatik/Computational Sciences, Wissenschaftstheorie, Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre, Kommunikationstechnik und Technikfolgenabschätzung.

### **Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist im § 26 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen und in § 81 Abs. 2 UG 2002 geregelt.

Im Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation ist im 2. Studienjahr eine Masterarbeit im Umfang von 25.000 bis 35.000 Wörtern (70 bis 100 Seiten ohne Anhänge und Anlagen) zu verfassen, für deren Arbeitsaufwand 20 ECTS-Anrechnungspunkte veranschlagt werden und die mit einem Arbeitsaufwand von 6 Monaten zu bewältigen ist. In dieser wissenschaftlichen Abhandlung sollen die Studierenden zeigen, dass sie fähig sind, ein wissenschaftliches Thema ihres Studiums selbstständig sowie inhaltlich, methodisch, sprachlich und formal angemessen zu bearbeiten. Die / Der Studierende hat das Thema und die Betreuerin / den Betreuer der Masterarbeit der Studiendirektorin / dem Studiendirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerin / der Betreuer gelten als angenommen, wenn die Studiendirektorin / der Studiendirektor diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht mit Bescheid untersagt. Bis zur Einreichung der Masterarbeit ist ein Wechsel der Betreuerin / des Betreuers zulässig. Die Masterarbeit ist auf Deutsch abzufassen. Sofern ein Betreuer/eine Betreuerin für eine andere am ITAT gelehrte Sprache zur Verfügung steht, kann mit dessen/deren Zustimmung auch eine andere Sprache gewählt werden. Die Arbeit wird vom Betreuer/der Betreuerin begutachtet und benotet.

### **Masterprüfung**

Die abschließende Masterprüfung umfasst 2 ECTS-Anrechnungspunkte. Sie wird in der Regel am Ende des 4. Semesters abgelegt. Die Prüfungsmodalitäten regelt § 10 Abs. 13.

### **§ 8 Anmeldevoraussetzungen**

Für bestimmte Lehrveranstaltungen bestehen Anmeldevoraussetzungen. Diese sind in Anhang 1 für jede Lehrveranstaltung in der Rubrik „Voraussetzungen für die Teilnahme“ spezifiziert.

### **§ 9 Semesterplan**

Den Studierenden wird die folgende Aufteilung der Lehrveranstaltungen in die 4 Semester des Masterstudiums Transkulturelle Fachkommunikation empfohlen:

<b>1. Semester</b>		
	<b>1. Fremdsprache (= MA Übersetzen)</b>	<b>Spezifisch für MA Transkulturelle Fachkommunikation</b>
Übersetzungswiss. VO - Einführung 1 KStd./1,5 ECTS	Analyse- und Übersetzungstechniken I FS 1	Desktop Publishing und Standardisierung (KS) 2 KStd./4 ECTS

	2 KStd./3 ECTS	
Übersetzungswiss. VO - Vertiefung 1 KStd./1,5 ECTS	Gesprächsdolmetschen FS 1 2 KStd./4 ECTS	Grundlagen elektronischer Medien, Strukturen, Technologien VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Berufskunde VO 1 KStd./2 ECTS		Typographie, Layout, Druckvorstufe KS 2 KStd./4 ECTS
Terminologiemangement VO 2 KStd./3 ECTS		
Wahlfächer 2,5 ECTS		
Sprachprüfung 0,5 ECTS		
11 ECTS	7 ECTS	12 ECTS
<b>2. Semester</b>		
Übersetzungswiss. SE I 2 KStd./4 ECTS	Analyse- u. Übersetzungstechniken II FS 1 2 KStd./3 ECTS	Grundlagen der Datenmodellierung VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Computergestütztes Übersetzen (CAT) 2 KStd./3 ECTS	Modul ÜA oder ÜB oder ÜC oder ÜD 4 KStd./8 ECTS	Textrezeption und –produktion SE 2 KStd./4 ECTS
		Content- und Asset-Management VO (INIG) 1 KStd./2 ECTS
		Juristische u. normative Grundlagen Techn. Dokumentation + Transl. VO 1 KStd./2 ECTS
7 ECTS	11 ECTS	12 ECTS
<b>3. Semester</b>		
Übersetzungswiss. SE II (dokumentations-spezifisch) 2 KStd./4 ECTS	Modul ÜE oder ÜF oder ÜG oder ÜH 4 KStd./8 ECTS	Grundlagen des Web-Publishing VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Wahlfächer 6 ECTS		XML-basierte Textmodellierung und Publikation VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Auslandspraxis 4 ECTS		
14	8	8
<b>4. Semester</b>		
Masterarbeit 20 ECTS		Webbasiertes elektronisches Publizieren I SE (INIG)

		2 KStd./4 ECTS
		Webbasiertes elektronisches Publizieren II SE (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Masterprüfung 2 ECTS		
22	0	8
Summe		120 ECTS

Das Gesamtausmaß an Kontaktstunden in den Pflichtfächern und gebundenen Wahlfächern beträgt für das Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation 40 Kontaktstunden.

## Prüfungsordnung

### § 10 Prüfungen

(1) Das Prüfungssystem im Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation beruht auf Lehrveranstaltungsprüfungen. Das sind Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt werden. Alle Prüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern sind in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen.

(2) Bei Vorlesungen erfolgt die Leistungsbeurteilung in Form eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

(3) Alle anderen Lehrveranstaltungstypen weisen immanenten Prüfungscharakter auf. In diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung nicht aufgrund eines solitären Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern aufgrund von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer.

(4) Bei Lehrveranstaltungen vom Typ Vorlesung mit Übung und vom Typ Integrierte Lehrveranstaltung setzt sich die Leistungsbeurteilung zusammen aus der Beurteilung des Übungsteils bzw. Projektbearbeitungsteils in Form von regelmäßigen, auf das Semester verteilten schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen/Teilnehmer sowie aus der Beurteilung des Vorlesungsteils in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung oder der Bewertung des schriftlich vorzulegenden Projektergebnisses.

(5) Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter besteht Anwesenheitspflicht. Zur Erreichung des Lehrveranstaltungsziels ist es notwendig, dass die/der Studierende bei mindestens 80 % der Gesamtlehrveranstaltungsdauer anwesend ist.

(6) Die Leiterinnen/Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren (§ 59 Abs. 6 UG 2002).

(7) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischennoten sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung bei Prüfungen unmöglich oder unzweckmäßig ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(8) Zusätzlich zu den Beurteilungen gem. Abs. 7 ist eine den ECTS-Richtlinien entsprechende Beurteilung zu vergeben. Diese hat für „sehr gut“ A, für „gut“ B, für „befriedigend“ C, für „genügend“ D, und für „nicht genügend“ F zu lauten.

(9) Wenn bei Prüfungen die positive Beurteilung "mit Erfolg teilgenommen", die negative Beurteilung "ohne Erfolg teilgenommen" lautet, da eine andere Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, haben alle antretenden Studierenden in dieser Form beurteilt zu werden.

(10) Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen (§ 35 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

(11) Ab der zweiten Wiederholung einer Prüfung ist diese auf Antrag der/des Studierenden kommissionell abzuhalten, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs durchgeführt wird.

(12) Sprachprüfung zum Nachweis der Kenntnisse für das Modul C

Die Sprachprüfung besteht aus schriftlichen translatorischen Aufgaben, die unter kontrollierten Arbeitsbedingungen auszuführen sind und die Translation von Texten aus der Fremdsprache 1 in die Muttersprache bzw. Deutsch und aus der Muttersprache bzw. Deutsch in die Fremdsprache umfasst.

Dauer der Prüfung: 120 Minuten

Der Sprachprüfung werden 0,5 ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet.

(13) Masterprüfung

A) Voraussetzung zur Zulassung zur Masterprüfung ist das positive Absolvieren aller im Curriculum vorgesehenen Prüfungsleistungen und die positive Beurteilung der Masterarbeit.

B) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung, die aus zwei Teilprüfungen besteht: a) einer Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit mit anschließender Diskussion (Defensio, Dauer 30 Minuten) sowie b) einer mündlichen Prüfung aus einem der Fachgebiete Übersetzungswissenschaft, Fachkommunikationsforschung oder Textwissenschaft, das sich vom Thema der Masterarbeit unterscheiden muss (Dauer 30 Minuten).

Gemäß § 32 Abs. 2 Satzungsteil Studienrecht haben dem Prüfungssenat wenigstens drei Personen anzugehören. Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. Ein Mitglied ist zur/zum Vorsitzenden des Prüfungssenates zu bestellen. Gemäß § 24 Abs. 2, 3 und 4 Satzungsteil Studienrecht kommen zur Abhaltung von Masterprüfungen als Fachprüfungen und kommissionelle Gesamtprüfungen die Universitätslehrerinnen/Universitätslehrer mit einer Lehrbefugnis jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis in Frage; bei Bedarf ist die Studiendirektorin/der Studiendirektor berechtigt, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und sonstige beruflich oder außerberuflich qualifizierte Fachleute als Prüferinnen/Prüfer heranzuziehen.

(14) Abschluss und Gesamtbeurteilung:

a) Mit der positiven Beurteilung der einzelnen Module, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.

c) Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterprüfung und die Masterarbeit positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterprüfung und der Masterarbeit die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

## § 11 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Studierende, die ihr Diplomstudium *Übersetzen und Dolmetschen* vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich dreier Semester abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 13 Semestern (10 Semester plus ein Semester pro Studienabschnitt).

(2) Prüfungen, die vor In-Kraft-Treten dieses Curriculums abgelegt wurden, sind für das Masterstudium *Transkulturelle Fachkommunikation* durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG 2002 und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

## Anhang 1

### Beschreibung der Module im Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation

Das Curriculum für das Masterstudium Transkulturelle Fachkommunikation ist in Module gegliedert.

#### Modul A: Übersetzungswissenschaft

Lehrveranstaltung: Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>1,5</b>
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Systematisierte Reflexion der kognitiven, kulturellen, sozialen und historischen Bedingtheit von Translation. Im Rahmen dieser LV wird ein Überblick über die Entwicklung der Translationswissenschaft mit den Schwerpunkten Skopostheorie, Descriptive Translations Studies, Relevanztheorie, Polysystemtheorie, Postmoderne und Postkoloniale Translationswissenschaft sowie Translationssoziologie geboten.
Lernziele:	Die Studierenden sollen in Methoden, Paradigmen und Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft eingeführt und zur kritischen Hinterfragung der TLW und ihrer Ergebnisse angeregt werden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit möglichst hohem Anteil an Interaktivität.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Lehrveranstaltung: Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Vertiefung	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>1,5</b>
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Exemplarische Präsentation und kritische Reflexion spezifischer Probleme der Übersetzung als Medium der inter- und transkulturellen Kommunikation, der soziokulturellen und kognitiven Bedingtheit von Übersetzungsprozessen und der Ethik des Übersetzens. Im Vordergrund stehen dabei aktuelle Forschungsrichtungen der Translationswissenschaft und deren Applikation auf neue Forschungsfelder.
Lernziele:	Schärfung des Bewusstseins für die kognitive und soziokulturelle Bedingtheit des professionellen Übersetzens, die Komplexität von Übersetzungsprozessen, die kulturelle Funktion des Übersetzens und die ethische Dimension übersetzerischen Handelns.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung mit Präsentation mit möglichst hohem Anteil an

methoden:	Interaktivität.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Zusätzlicher Kommentar:	Diese Lehrveranstaltung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf das Doktorats/PhD-Studium.

Lehrveranstaltung: Übersetzungswissenschaftliche Seminare	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Ausgewählte Themen der Übersetzungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Methodendiskussion.
Lernziele:	Vertiefung des kritischen Zugangs zu verschiedenen Themenbereichen der Übersetzungswissenschaft, Weiterentwicklung der analytischen Kompetenz und der Methodenkompetenz.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Gruppenarbeit, Präsentation und Diskussion zu ausgewählten Themen, Seminararbeit.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine
Zusätzlicher Kommentar:	Diese Lehrveranstaltung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf das Doktorats/PhD-Studium.

### **Modul B: Berufskunde und Terminologiemanagement**

Lehrveranstaltung: Berufskunde	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>3</b>
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Darstellung der Anforderungen an professionelle ÜbersetzerInnen. Diskussion von berufsethischen Fragen im heutigen translationskulturellen Kontext. Erörterung der praktischen Relevanz von Standards und Normen und Fachinformationen, z.B. über Berufsverbände, urheberrechtliche Fragen, gewerberechtliche und sozialversicherungsrechtliche Aspekte etc.
Lernziele:	Ziel der Lehrveranstaltung ist es, berufsrelevante Informationen über das Tätigkeitsfeld Übersetzen, den Schutz des geistigen Eigentums, die Berufsethik sowie über die Vermarktung übersetzerischer Leistungen zu vermitteln und nach Möglichkeit im Dialog mit PraktikerInnen zu reflektieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung und Präsentation
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Lehrveranstaltung: Terminologiemanagement	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots:	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Grundbegriffe der Terminologielehre, Terminologieprägung, Benennungsbildung, Begriffsbeschreibung, Begriffssysteme, Struktur und Informationsangebot von Wörterbüchern und Datenbanken, Arbeiten mit einem Terminologieverwaltungssystem und der Struktur von TermITAT, Vorgehensweise bei der ein-, zwei- und mehrsprachigen Terminologiearbeit, Terminologieextraktion, Terminographischer Umgang mit Begriffsinkongruenzen, Terminologieaustausch, elektronische Terminologie-Ressourcen, Workflows
Lernziele:	Die Lehrveranstaltung vermittelt die für die wissenschaftlich fundierte computergestützte translationsorientierte Terminologiearbeit erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorlesung und Präsentation mit Diskussion, praktische Arbeit am Computer
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

Lehrveranstaltung: Computergestütztes Übersetzen (CAT)	
ECTS-Anrechnungspunkte	3
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Studienjahr
Inhalte:	Grundbegriffe des Übersetzens mit Translation Memories, effektives Management von Übersetzungsprojekten, Arbeiten mit einem Translation-Memory-System, Anlegen, Importieren und Exportieren von TMs, Verwendung der Concordance-Suche, Bearbeiten von Excel-Dateien mit TagEditor, Kompatibilität mit MS Office, praxisgerechte Desktop-Konfiguration, automatisierte Arbeitsschritte und Qualitätskontrolle, Aktualisierung von Lokalisierungstexten
Lernziele:	Im Rahmen der Lehrveranstaltung werden die grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten für das ergebnisorientierte und zeiteffiziente computergestützte Übersetzen vermittelt.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Demonstration mit Diskussion, praktische Übersetzungsarbeit am Computer
Voraussetzungen für die	Keine

Teilnahme:	
------------	--

### Modul C „Analyse- und Übersetzungstechniken“ sowie „Gesprächsdolmetschen“

Lehrveranstaltungen: Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken I (Fremdsprache 1 – Muttersprache) Fremdsprache 1: Analyse- und Übersetzungstechniken II (Muttersprache – Fremdsprache 1)	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>3 + 3</b>
Häufigkeit des Angebots:	Analyse- und Übersetzungstechniken I im Wintersemester; Analyse- und Übersetzungstechniken II im Sommersemester
Inhalte:	Anhand komplexer Texttypen und -sorten werden spezifische Übersetzungsprobleme behandelt (Metaphern, kulturspezifische Bezüge etc.). Die verschiedenen situativen, funktionalen und linguistischen Parameter, welche die Textproduktion in den verschiedenen Bereichen und Sprachen bestimmen, sollen identifiziert und beschrieben werden und dienen als Grundlage für die Zieltextproduktion. Vertiefung der Recherchefähigkeiten und Terminologiemanagement.
Lernziele:	Ziel dieses Moduls ist es, die vorhandenen Grundkenntnisse und -fertigkeiten durch Verfeinerung der Techniken und Strategien zur analytischen Erschließung und zielorientierten Produktion von Texten auf einem allgemeinen Niveau zu entwickeln und dadurch die Basis für die berufsadäquate Spezialisierung im Rahmen der gebundenen Wahlfächer zu schaffen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Übersetzungsrelevante Ausgangstextanalysen, Arbeit mit Parallelkorpora, Diskussion und Lösung potentieller Übersetzungsprobleme und Entwicklung von Übersetzungsstrategien, kritische Reflexion des Übersetzungsprozesses.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Absolvierung der Sprachprüfung

Lehrveranstaltungen: Gesprächsdolmetschen I, Fremdsprache 1 Gesprächsdolmetschen II, Fremdsprache 1	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>2 + 2</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Einführung in verschiedene praxisrelevante dialogische Kommunikationssituationen. Be- und Erarbeiten von Text- und Videobeispielen der verschiedenen Settings und Themenbereiche. Praxisorientierte Rollenspiele zur Umsetzung und Reflexion des theoretisch erlernten Wissens.
Lernziele:	Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, unterschiedliche Situationen des Gesprächsdolmetschens nicht nur sprachlich, sondern auch kultursensitiv und situationsadäquat zu meistern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Bearbeitung von Beispiel-Settings mit Diskussion;

methoden:	Rollenspiele.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

### **Modul D „Grundlagen der Technischen Dokumentation“**

Im Modul „Grundlagen der Technischen Kommunikation“ sind Lehrveranstaltungen zusammengefasst, in deren Zentrum zum einen die Strukturierung sowie grafische und typografische Gestaltung von Technischer Dokumentation einschließlich der hierzu erforderlichen Software-Kenntnisse stehen und zum anderen die rechtlichen und normativen Grundlagen, die bei der Dokumentationserstellung zu beachten sind, wobei auch die Neuen Medien einbezogen werden.

Lehrveranstaltungen:	
<b>Desktop Publishing und Standardisierung (KURS)</b>	
<b>Typographie, Layout, Druckvorstufe (KURS)</b>	
<b>Juristische und normative Grundlagen der Technischen Dokumentation und Translation (VO)</b>	
<b>Grundlagen elektronischer Medien: Theorien, Strukturen und Technologien (VU)</b>	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4 + 4 + 2 + 4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Jahr
Inhalte:	<p>Grundbegriffe der Technischen Dokumentation, Funktionsdesign, Standardisierung, Textverarbeitung unter Verwendung von Formatvorlagen</p> <p>Grundlagen der Typographie und des Layouts (Makro- und Mikrotypographie), Leserlichkeit von Texten, Erstellung von Druckvorlagen, industrielle Druck- und Buchbindetechniken, Farbenlehre, zentrale Gestaltungsprinzipien</p> <p>Produkthaftung in Europa und den USA, EG-Richtlinie Maschinen, Gerätesicherheitsgesetz und Produktsicherheitsgesetz, Normen zur technischen Dokumentation, Gestaltung und Formulierung von Sicherheitshinweisen, Fälle aus der Praxis und aus der Rechtsprechung</p> <p>Mediengeschichte; kommunikationstheoretische und soziologische Aspekte des Mediums Internet; das Internet als Netzwerk von Netzwerken aus administrativ-technischer Sicht: Dienste, Protokolle, Suchmaschinen und Suchstrategien; Privacy, Datenschutz und urheberrechtliche Fragen; das Internet als „Quelle“</p>
Lernziele:	<p>Beherrschung der einschlägigen Basisterminologie der Technischen Dokumentation</p> <p>Beherrschung aller dokumentationsrelevanten Funktionen eines Textverarbeitungs- und Desktop-Publishing-Programms</p> <p>Fähigkeit, komplexe Dokumentationen unter</p>

	<p>Beachtung rechtlicher Vorgaben zu konzipieren und die entsprechenden Redaktionsleitlinien zu erstellen</p> <p>Fähigkeit, komplexe Print-Dokumentationen softwaretechnisch effizient zu realisieren</p> <p>Fähigkeit, Dokumentationen nach rechtlichen, strukturellen und softwaretechnischen Kriterien zu evaluieren</p> <p>Erwerb von Kenntnissen über Aufbau und Nutzung von Web-Technologien sowie von reflexiven Kompetenzen in Bezug auf deren quellenkritische, urheberrechtliche und sicherheitsrelevante Aspekte</p>
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	<p>Vorträge und Demonstrationen</p> <p>Übungen am PC</p> <p>Kleingruppenarbeiten, Präsentation der Arbeitsergebnisse</p> <p>Analyse und Optimierung bestehender Dokumentationen</p> <p>Projektarbeit (sofern möglich in Zusammenarbeit mit Unternehmen)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

### **Modul E „Textrezeption, Textproduktion, Textpublikation“**

<b>Lehrveranstaltung: Textrezeption und -produktion (SE)</b>	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Jahr
Inhalte:	<p>Lesbarkeit von Texten, Lesbarkeitsformeln, Grundlagen der menschlichen Informationsverarbeitung (Verstehen als konstruktiver Prozess, Gedächtnismodelle), Verständlichkeitskonstrukte, verständlichkeitsbeeinflussende Faktoren, kognitionswissenschaftliche Ansätze zur Erklärung der Textverarbeitung (semantische Netzwerke, Schematheorie, mentale Modelle), Leitlinien zur Abfassung verständlicher Gebrauchstexte, Brauchbarkeit von Texten (Usability), Verfahren zur Beurteilung von Texten für vorgegebene Adressatengruppen, Strategien zur Popularisierung, linguistische Aspekte in Redaktionsleitfäden (<i>Style Guides</i>), Erstellung von anleitenden Texten (z. B. Bedienungs- und Betriebsanleitungen, Hilfetexten und Tutorials), beschreibenden Texten (wie technischen Beschreibungen) und argumentativen Texten (z.B. Projekt- und Beschaffungsanträgen), Schreibprozessmodelle, Anstöße zur Reflexion über den eigenen Schreibprozess, Anpassung von Printtexten an die Anforderungen der Bildschirmpräsentation</p>
Lernziele:	<p>Fähigkeit zur funktions- und adressatengerechten Produktion instruktiver, deskriptiver und argumentativer Textsorten</p> <p>Fähigkeit zur Entwicklung und Bewertung von Redaktionsleitfäden</p>

	Einsichten in Verstehens- und Textproduktionsprozesse Beherrschung unterschiedlicher Methoden zur Durchführung von Studien zur Verständlichkeit von Texten Fähigkeit zur Bewertung von Texten unter Verständlichkeits- und stilistischen Gesichtspunkten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorträge und Demonstrationen Textarbeit Analyse und Optimierung bestehender Dokumente Projektarbeit (sofern möglich in Zusammenarbeit mit Unternehmen)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Lehrveranstaltungen „Desktop Publishing und Standardisierung“, „Typographie, Layout, Druckvorstufe“ sowie „Grundlagen elektronischer Medien: Theorien, Strukturen und Technologien“ aus dem Modul „Grundlagen der Technischen Dokumentation“

<b>Lehrveranstaltung: Content- und Asset-Management (VO)</b>	
ECTS-Anrechnungspunkte	2
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Jahr
Inhalte:	Grundlagen elektronischer Ressourcenverwaltung und Langzeitarchivierung; Strategien des elektronischen Dokumenten-Managements und Informations-Retrievals; digitale Formate (Text-, Bild-, Audio- und Videoformate); Content- und Asset-Management-Systeme, Textdatenbanken; Metadatenstandards zur Beschreibung und Erschließung digitaler Ressourcen
Lernziele:	Kenntnisse über die Funktionsweise von Systemen zur elektronischen Dokumentenverwaltung und deren Bedeutung für ein translationsorientiertes Berufsfeld
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorträge und Demonstrationen Analyse und Optimierung bestehender Dokumente Projektarbeit (sofern möglich in Zusammenarbeit mit Unternehmen)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Lehrveranstaltungen „Desktop Publishing und Standardisierung“, „Typographie, Layout, Druckvorstufe“ sowie „Grundlagen elektronischer Medien: Theorien, Strukturen und Technologien“ aus dem Modul „Grundlagen der Technischen Dokumentation“

#### **Modul F „Informationsmodellierung und elektronische Publikation“**

Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Informationsmodellierung und elektronische Publikation“ vermitteln den TeilnehmerInnen Kenntnisse über grundlegende Prinzipien und Abläufe des Content-Managements und befähigen sie, in ihrem beruflichen Umfeld Strategien der datenbankgestützten Verwaltung elektronischer Dokumente nutzbringend einzusetzen. Einen Schwerpunkt hierbei bilden Methoden und Technologien der XML-basierten Modellierung und Verarbeitung von Texten.

Lehrveranstaltungen:

#### **Grundlagen der Datenmodellierung (VU)**

<b>Grundlagen des Web-Publishing (VU)</b>	
<b>XML-basierte Textmodellierung und -publikation (VU)</b>	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4 + 4 + 4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Jahr
Inhalte:	Markup-Sprachen; Grundlagen XML-basierter Dokumentenmodellierung und -verarbeitung: Validierung, Schemasprachen, XSLT; Datenmodellierung in relationalen Datenbanken Informations- und Screen-Design; Design-Patterns (z. B. Barrierefreiheit); Grundlagen zu XHTML und CSS, Scripting Modellierungsstandards (TEI, Dublin Core, docBook u. a.) und deren Anwendung bei domänenspezifischen Aufgaben; Transformationssprachen; Strategien und Methoden des Single-Source-Publishing
Lernziele:	Kenntnis der Grundlagen und Methoden XML-basierter Texttechnologie Fähigkeit zur Anwendung texttechnologischer internationaler Standards für die Modellierung von für das Berufsfeld relevanten Textsorten Erwerb von Kenntnissen und Anwendungswissen im Bereich „Electronic Publishing“
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Vorträge und Demonstrationen Übungen am PC Kleingruppenarbeiten, Präsentation der Arbeitsergebnisse Projektarbeit (sofern möglich in Zusammenarbeit mit Unternehmen)
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Lehrveranstaltung „Content- und Asset-Management“ aus dem Modul „Textrezeption, Textproduktion, Textpublikation“ und Lehrveranstaltung „Grundlagen elektronischer Medien: Theorien, Strukturen und Technologien“ aus dem Modul „Grundlagen der Technischen Dokumentation“

### **Modul G „Projektstudie: Webbasiertes elektronisches Publizieren“**

Das Modul „Projektstudium: Webbasiertes elektronisches Publizieren“ dient der Integration der Kenntnisse und Fähigkeiten, die in den einzelnen Modulen des Masterstudiums erworben wurden. Es vertieft dabei Anwendungswissen zum Thema elektronisches Publizieren, indem in einem interdisziplinär von linguistischer und informationstechnologischer Seite betreuten Projekt die in den anderen Modulen erworbenen Kenntnisse genutzt werden. Es setzt sich aus zwei integrierten Lehrveranstaltungen zusammen, die parallel zueinander angeboten werden und in Vortrags- und Arbeitsphasen in Teil I die linguistischen und kommunikationsorientierten Aspekte abdecken und Teil II informationstechnologische Fragestellungen vertiefen.

Lehrveranstaltungen:

#### **Webbasiertes elektronisches Publizieren I (SE)**

<b>Webbasiertes elektronisches Publizieren II (SE)</b>	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4 + 4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Einmal pro Jahr
Inhalte:	Integrative Anwendung des in den vorausgehenden Modulen erworbenen Wissens bei der Bewältigung von Projekten, die, sofern möglich, in Kooperation mit Unternehmen der Region durchgeführt werden. Vorgesehen ist auch die Erstellung eines Online-Journals, in dem die TeilnehmerInnen des Studiums die Möglichkeit haben, eigene Arbeiten zu publizieren.
Lernziele:	Fähigkeit zur modulgerechten Strukturierung von Texten Fähigkeit zur Modellierung von Dokumenten für das datenbankgestützte Publizieren Kenntnis und Fähigkeit zur Konzeption von Workflows in der Dokumentation und Übersetzung Kenntnisse und Fähigkeiten zur Parametrierung und Adaptierung von Content-Management-Systemen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Erstellung von Arbeitsberichten und Präsentationen Diskussionen Gruppenarbeiten zur Konzeption von Workflows (Texttechnologische) Arbeit an Texten
Voraussetzungen für die Teilnahme:	alle Lehrveranstaltungen des 1. bis 3. Semesters

### **Modul ÜA: Übersetzen für die Wirtschaft (inkl. Tourismus)**

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für die Wirtschaft I Übersetzen für die Wirtschaft II	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

**Modul ÜC: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur (inkl. Politik)**

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Gesellschaft und Kultur I Übersetzen für Gesellschaft und Kultur II	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

**Modul ÜE: Übersetzen für Wissenschaft und Technik**

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Wissenschaft und Technik I Übersetzen für Wissenschaft und Technik II	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die	Keine

Teilnahme:	
------------	--

### **Modul ÜG: Übersetzen für Gericht und Behörden**

Lehrveranstaltungen: Übersetzen für Gericht und Behörden I Übersetzen für Gericht und Behörden II	
ECTS-Anrechnungspunkte	<b>4+4</b>
Häufigkeit des Angebots:	Regelmäßig nach Bedarf
Inhalte:	Praxisnahe Übersetzungsaufgaben aus dem Fachbereich/den Fachbereichen des Moduls unter Berücksichtigung des Skopos und des intendierten Zielpublikums; kontrastive Analyse von Textsortenspezifika; Einbindung translationstheoretischer Modelle; Diskussion translationstheoretischer Fragen, die sich in Zusammenhang mit der jeweiligen Übersetzung stellen; Arbeit mit Paralleltexten.
Lernziele:	In diesem Kurs werden Kompetenzen entwickelt, die der Berufsausübung in den Fachbereichen dienen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:	Arbeit in Gruppen; Vorgabe translatorischer Aufträge, um die Textproduktion in einen möglichst realitätsnahen Kontext zu stellen; Erarbeitung möglicher Übersetzungsvarianten auf der Basis verschiedener translationstheoretischer Modelle, kritische Diskussion der vorgeschlagenen Übersetzungsvarianten.
Voraussetzungen für die Teilnahme:	Keine

## Anhang 2 Musterstudienablauf

<b>1. Semester</b>		
	<b>1. Fremdsprache (= MA Übersetzen)</b>	<b>Spezifisch für MA Transkulturelle Fachkommunikation</b>
Übersetzungswiss. VO - Einführung 1 KStd./1,5 ECTS	Analyse- und Übersetzungstechniken I FS 1 2 KStd./3 ECTS	Desktop Publishing und Standardisierung (KS) 2 KStd./4 ECTS
Übersetzungswiss. VO - Vertiefung 1 KStd./1,5 ECTS	Gesprächsdolmetschen FS 1 2 KStd./4 ECTS	Grundlagen elektronischer Medien, Strukturen, Technologien VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Berufskunde VO 1 KStd./2 ECTS		Typographie, Layout, Druckvorstufe KS 2 KStd./4 ECTS
Terminologiemanagement VO 2 KStd./3 ECTS		
Wahlfächer 2,5 ECTS		
Sprachprüfung 0,5 ECTS		
11 ECTS	7 ECTS	12 ECTS
<b>2. Semester</b>		
Übersetzungswiss. SE I 2 KStd./4 ECTS	Analyse- u. Übersetzungstechniken II FS 1 2 KStd./3 ECTS	Grundlagen der Datenmodellierung VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Computergestütztes Übersetzen (CAT) 2 KStd./3 ECTS	Modul ÜA oder ÜB oder ÜC oder ÜD 4 KStd./8 ECTS	Textrezeption und –produktion SE 2 KStd./4 ECTS
		Content- und Asset-Management VO (INIG) 1 KStd./2 ECTS
		Juristische u. normative Grundlagen Techn. Dokumentation + Transl. VO 1 KStd./2 ECTS
7 ECTS	11 ECTS	12 ECTS
<b>3. Semester</b>		
Übersetzungswiss. SE II (dokumentations-spezifisch) 2 KStd./4 ECTS	Modul ÜE oder ÜF oder ÜG oder ÜH 4 KStd./8 ECTS	Grundlagen des Web-Publishing VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS

Wahlfächer 6 ECTS		XML-basierte Textmodellierung und Publikation VU (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Auslandspraxis 4 ECTS		
14	8	8
<b>4. Semester</b>		
Masterarbeit 20 ECTS		Webbasiertes elektronisches Publizieren I SE (INIG) 2 KStd./4 ECTS
		Webbasiertes elektronisches Publizieren II SE (INIG) 2 KStd./4 ECTS
Masterprüfung 2 ECTS		
22	0	8
Summe		120 ECTS

### Anhang 3 Äquivalenzliste

**Die nachfolgende Äquivalenzliste ist sowohl vom Diplomstudium in das Masterstudium und vom Masterstudium in das Diplomstudium gültig.**

<b>Diplomstudium</b> <i>Übersetzen und Dolmetschen</i>	<b>ECTS</b>	<b>Sst..</b>	<b>Masterstudium</b> <i>Übersetzen</i>	<b>ECTS</b>	<b>Sst.</b>
Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung	4	2	Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Einführung	1,5	1
			Übersetzungswissenschaftliche Vorlesung - Vertiefung	1,5	1
Übersetzungswissenschaftliches Seminar	4	2	Übersetzungswissenschaftliches Seminar	4	2
Analyse- und Übersetzungstechniken	4	2	Analyse- und Übersetzungstechniken	3	2
Analyse- und Dolmetschtechniken - allgemein	2	1	Analyse- und Dolmetschtechniken, allgemein	2	1
Terminologiemanagement	4	2	Terminologiemanagement	3	2
Berufskunde für ÜbersetzerInnen	2	1	Berufskunde	2	1

Die Anerkennung der Module ÜA bis ÜH erfolgt auf Antrag der Studierenden, ebenso die Anerkennung von im Diplomstudium abgelegten Wahlfächern des 3. Studienabschnitts.

**Anhang 4**

**Europäischer Referenzrahmen**

<http://www.goethe.de/Z/50/commeuro/303.htm>